

99101014080000, 99101014080000

# Bestattungskosten Übernahme

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/311291198/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101014080000, 99101014080000
Leistungsbezeichnung I	Bestattungskosten Übernahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bestattungskosten Übernahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Übernahme (068)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Todesfall (1190100), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	27.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_74.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_74.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_74.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_74.html</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Die Bestattungspflicht ergibt sich aus § 8 Niedersächsisches Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG).</p> <p>Für die Bestattung der verstorbenen Person haben in folgender Rangfolge zu sorgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Ehegattin oder der Ehegatte oder die eingetragene Lebenspartnerin oder der eingetragene Lebenspartner,</li> <li>2. die Kinder,</li> <li>3. die Enkelkinder,</li> <li>4. die Eltern,</li> <li>5. die Großeltern</li> <li>6. und die Geschwister</li> </ol> <p>Wurde zu Lebzeiten des Verstorbenen vertraglich festgelegt, wer für die Bestattung zu sorgen hat, so hat diese Person unabhängig von der öffentlich-rechtlichen Bestattungspflicht des § 8 Absatz 3 BestattG für die Bestattung zu sorgen.</p> <p>Sofern den zur Tragung der Bestattungskosten verpflichteten Personen nicht zugemutet werden kann die erforderlichen Kosten zu tragen, können sie einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten stellen.  <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/f0074ecb-dcbc-3b3a-8b80-6c0cb876b3e6">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/f0074ecb-dcbc-3b3a-8b80-6c0cb876b3e6</a>  <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/f0074ecb-dcbc-3b3a-8b80-6c0cb876b3e6">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/f0074ecb-dcbc-3b3a-8b80-6c0cb876b3e6</a></p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die nachfragende Person ist zur Tragung der Bestattungskosten verpflichtet. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der zur Tragung der Bestattungskosten verpflichteten Person ist es finanziell nicht zuzumuten die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen.</li> <li>• Es werden nur die im Einzelfall erforderlichen Kosten der Bestattung übernommen.</li> </ul> </li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Für die Übernahme der Bestattungskosten ist ein Antrag zu stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden. Es empfiehlt sich jedoch, die Frage der Kostenübernahme rechtzeitig mit der zuständigen Stelle zu klären. Je später ein Antrag nach Eintritt der Kostentragungspflicht gestellt wird, desto eher können Zweifel an der Zumutbarkeit der Kostentragung bestehen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	§ 74 SGB XII garantiert eine angemessene und würdige Bestattung des Verstorbenen. Übernommen werden die „erforderlichen Kosten“. Maßstab hierfür ist, was ortsüblicher Weise zu den Bestattungskosten im oben genannten Sinne gehört, orientiert an den Beziehern unterer bzw. mittlerer Einkommen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestattungskosten Übernahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei fehlenden oder geringen finanziellen Mitteln ist eine Übernahme von Bestattungskosten möglich.</li> <li>• Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt und der Region Hannover, in dem/der die Person verstorben ist. Hat die verstorbene Person Sozialhilfe bezogen, ist abzustellen auf den Landkreis, die kreisfreie Stadt und die Region Hannover, in dem/der die Leistungen gewährt wurden.</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien

Modul	Sachverhalt
	Stadt und der Region Hannover, in dem/der die Person verstorben ist. Hat die verstorbene Person Sozialhilfe bezogen, ist abzustellen auf den Landkreis, die kreisfreie Stadt und die Region Hannover, in dem/der die Leistungen gewährt wurden.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Funeral costs assumption, Bestattungskosten Übernahme